

Überblick

Das Bürgerblatt



Inhalt

Vorwort - Ein Jahr kein „Überblick“ - das sind die Gründe 3

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift als Wunschkonzert - korrekter Inhalt unerwünscht? 4

Popularklage ohne Verhandlung abgewiesen 6

Haushalt 2023 - „verschleierte Schulden“ - ÖDP-Gemeinderatsmitglied lehnt erneut Haushalt wegen Intransparenz ab 9

Grundsteuerbescheid aufgepasst!
bei Vergleich mit aktueller Grundsteuer Hebesatz nicht vergessen! 9

Trotz fehlender rechtlicher Handhabe - Gemeinderat verweigert gemeindliches Ein-
vernehmen für Baugesuch 10

Einfache Ernennung nicht rechtskonform - Feldgeschworener muss gewählt werden 12

Mobilfunkmast an Pumpstation zwischen Thonhausen und Oberwangenbach
Gesetzesänderung macht statt 15 Meter nun 20 Meter Höhe möglich 15

„Anonymer Gemeinderat“ will mit Betreuungsanregung auf gesetzliche Betreuung
für einen Gemeindebürger hinwirken - ÖDP-Gemeinderatsmitglied ist angesichts
des Akteninhalts entsetzt und trägt zur Warnung aus Akte vor 17

Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ e.V.
Hintergründe zur Gründung und zur Tätigkeit - BI stellt Wassergebührenerhöhung
in Frage und unterstützt Normenkontrollverfahren 19

Die letzte Seite

Ich hör die Lerche wieder singen - Frühlingsgedicht von Sandor Petöfi

Impressum / Kontakt

Titelbild: Ortschild Walkertshofen - stiller Protest - Landwirte setzen ein Zeichen

Die wegen immer neuer Auflagen und Vorschriften verzweifelten Bauern haben ihren Unmut deutschlandweit am Anfang des Jahres in Großdemos zum Ausdruck gebracht. Die an vielen Ortschildern hängenden Gummistiefel deuten auf ihre Existenzangst hin - womöglich müssen einige den Stiefel für immer an den Nagel hängen!

Vorwort

Liebe Bürger!

Sicherlich werden einige von Ihnen das Bürgerblatt „Überblick“ des ÖDP-Ortsverbands mit den Berichten aus dem Gemeinderat und weiteren spannenden Geschichten in den vergangenen Monaten vermisst haben. Das letzte Blatt erblickte vor genau einem Jahr das Licht der Welt. Nun aber soll es wieder regelmäßig im 3-Monats-Zyklus weitergehen. Das Aussetzen hat einen Grund:

Das vergangene Jahr war zum einen geprägt durch den Landtagswahlkampf. Der Redakteur dieses Blatts und ÖDP-Gemeinderatsmitglied, Dr. Ralf Schramm, kandidierte als Direktkandidat für den Landkreis Kelheim. Podiumsdiskussionen, Interviews, Vorträge und zahlreiche Infostände im gesamten Landkreis von Mainburg bis Kelheim, Bad Abbach bis Riedenburg und Langquaid bis Neustadt an der Donau erforderten viel Zeit und Vorbereitung.

Zum anderen aber war das Jahr 2023 geprägt durch die Gründung der Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau, Bürger für Transparenz“ im Juni 2023, später dann die Vereinsgründung im Dezember 2023, durch den Redakteur dieses Blatts. Wir berichten hierüber ausführlich im zweiten Teil dieses Bürgerblatts. Anlass war das Vorhaben des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hallertau, sämtliche etwa 10.000 Anwesen in seinem Versorgungsgebiet neu zu vermessen und dabei vor Ort Einblicke in die Wohnungen der Eigentümer zu nehmen, sowie die Absicht, millionenschwere geplante Sanierungen über einmalige Verbesserungsbeiträge anstatt über die Wassergebühr abzuwickeln. Die Datenaufnahme für die Gebäude kostet 1,8 Millionen Euro netto. Die Bürgerinitiative hält dem Wasserversorger vor, dass die Daten bereits rechtssicher vorliegen. Die BI ist der Meinung, dass die 1,8 Millionen besser in die Sanierungen der Anlagen investiert seien, anstatt sie, wie geplant, über die Wassergebühr abzurechnen. Eine entsprechende Online-Petition „Ja zur Finanzierung über den Wasserverbrauch - Stopp die Geldverschwendung“ haben inzwischen über 3100 Bürger unterzeichnet.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen, Infostände, Telefongespräche und persönliche Gespräche mit besorgten Bürgern haben viel Kraft und Zeit in Anspruch genommen. Das waren aber auch wertvolle Erfahrungen und Informationen für den Vereinsvorsitzenden. Im Windschatten der Diskussion um Verbesserungsbeiträge hat der Wasserversorger kurzfristig die Wassergebühr um über 100% von 1,50 auf 3,19 Euro netto, also auf 3,41 Euro brutto, erhöht. Diese Gebührenerhöhung ist für den Verein nach den ihm vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Daher wird diese Gebührenerhöhung aktuell durch den Vereinsvorsitzenden Ralf Schramm als Bürger, unterstützt durch den Verein Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ e.V. vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in einem Normenkontrollverfahren angegriffen. Sollte festgestellt werden, dass die Gebühren zu hoch kalkuliert wurden, wirkt sich dieses Ergebnis auf alle Anschlussnehmer in Form einer Gebührensenkung aus.

Dr. Ralf Schramm
Redakteur „Überblick“

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

25. April 2023

Öffentliche Sitzung

Niederschrift - Aussagen von ÖDP-Gemeinderatsmitglied ins Gegenteil verkehrt

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.03.2023

Erneut kam es zu Kritik von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm an den Inhalten der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung. Diesmal besonders grotesk. Zur Abwechslung stand mal das Gegenteil dessen im Protokoll was er in der vergangenen Sitzung tatsächlich im Zusammenhang mit dem von ihm kritisierten Datenankauf der Gemeinde beim Wasserzweckverband gesagt hatte. Die entsprechenden Korrekturen hatte er im Voraus bei der Gemeindeverwaltung mit Bitte um Änderung eingereicht. Doch anstatt die Korrekturen vorzunehmen, wurde im Gemeinderat vielmehr darüber abgestimmt. Bis auf zwei Gemeinderatsmitglieder wünschten die Gemeinderatskollegen jedoch keine Änderung. Offenbar verkommt die Niederschrift mehr und mehr zu einem reinen Wunschkonzert anstatt die korrekten Inhalte der Sitzungen wiederzugeben. Diese Tendenz beobachtet ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm mit großer Besorgnis, denn nach diesem Gebaren könnte jedem mit Mehrheit des Gemeinderats alles Mögliche in den Mund gelegt werden. Jetzt wird auch mehr und mehr klar, warum die Gemeinderatssitzungen nicht mit Hilfe von Audioaufzeichnungen aufgenommen werden sollen, wie Schramm schon

unmittelbar nach der letzten Kommunalwahl im Gemeinderat beantragt hatte.

Flächennutzungsplan - wieder keine umfassende Information der Bürger

TOP 3 Vorstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan durch das Ingenieurbüro

Vor einem Jahr bereits hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm die Befürchtung, dass die Bürger erneut nicht umfassend in einer öffentlichen Versammlung über den Flächennutzungsplan informiert werden und eigene Änderungswünsche einbringen können. Damals war den Worten des Bürgermeisters zu entnehmen, dass das Thema Flächennutzungsplan während der Planungsphase mehrfach im Gemeinderat eingebracht und auch die Bürger explizit angehalten werden, eigene Vorschläge einzubringen. Schon damals hatte Schramm befürchtet, dass der Bürgermeister damit nur die gesetzlich geforderte öffentliche Auslegung meinen könnte. Schade. Genau so ist es jetzt geplant, der Flächennutzungsplan soll nun, nach der heutigen Vorstellung der von wem auch immer veranlassten Änderungen des Flächennutzungsplans durch den Chef des Planungsbüros Voerkelius in einer der kommenden Sitzungen gebilligt und dann öffentlich ausgelegt werden. Der nach der Geschäftsordnung für den Flächennutzungsplan eigentlich zuständige beratende Bauausschuss hat hierzu jedenfalls nicht getagt. Weitere, von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gewünschte Änderungen wurden mit aufgenommen.

So ist in den Änderungen nun beispielsweise ein Gewerbegebiet in

Thonhausen an der Abzweigung nach Allakofen vorgesehen. Ein weiteres Gewerbegebiet, so eine spontane Anregung aus dem Gemeinderat, soll am östlichen Ortsausgang von Walkertshofen Richtung Pfeffenhausen, östlich angrenzend an das Neubaugebiet „Fuchswinklstraße II“ und nördlich der Kreisstraße KEH 30 eingeplant werden. Gewerbegebiete dienen nach der Baunutzungsverordnung vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind dabei Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe. Auch eine einzelne, isolierte, etwa 600 Quadratmeter große Fläche im Außenbereich von Walkertshofen, auf der ein Swimmingpool errichtet wurde, wurde als isoliertes, „Allgemeines Wohngebiet“ mit den Worten des Bürgermeisters aufgenommen, dieses sei Bestand und „das passen wir einfach mal an“.

Erschließungsarbeiten für Neubaugebiet „Bruckfeld“ - Gemeinde macht 1,26 Millionen Euro locker

TOP 4 Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet "Bruckfeld" in Attenhofen

Auf die Ausschreibung haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Der wirtschaftlich günstigste Bieter war die Firma Georg Pritsch GmbH & Co KG mit einem Bruttoangebot von etwa 1,26 Millionen Euro. Dabei schlagen die Straßenbauarbeiten mit knapp 410.000 Euro, der Regenwasserkanal mit ca. 342.000 Euro, der Schmutzwasserkanal mit etwa 186.000 Euro und das eingeplante Hochwasserrückhaltebecken mit etwa 164.000 Euro zu Buche. Der Auftrag wurde einstimmig vergeben. Nicht enthalten sind die wohl nicht unerheblichen Kosten für Grunderwerb, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Vermessung.

Brandschutz - eine wichtige kommunale Aufgabe

TOP 5 Auftragsvergabe der Erdarbeiten für den Löschwasserbehälter bei Heiblhof

Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vergleiche Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – zum Beispiel bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinne von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen.

Wie in der Februar-Sitzung erörtert (vergl. Überblick 1/2023 S. 7), ist am Heiblhof eine neue Löschwasserversorgung erforderlich, nachdem das Gesundheitsamt am Landratsamt Kelheim eine Löschwasserentnahme am vorhandenen Behälter wegen Verkeimungsgefahr untersagt hatte.

Mit den Erdarbeiten sowie dem Einbau eines gebrauchten 50.000 Liter Löschwasserbehälters von der Firma Barth, Tank und Apparate GmbH, zum Preis von 19.000 Euro brutto inklusive Fracht, wurde die Firma Baggerbetrieb Max Puchner zum Preis von etwa 16.100 Euro vom Gemeinderat einstimmig beauftragt.

Ortsmitte von Rachertshofen - Gestaltung nimmt konkrete Form an

TOP 7 Aussprache zur Gestaltung der Ortsmitte in Rachertshofen (ehem. Löschwasserteich)

Nach den Worten von Bürgermeister Stiglmaier soll nach Rücksprache mit einzelnen Anwohnern nun ein Quellstein

mit Vogel- und Insekentränke im Kiesbett des ehemaligen Löschwasserteichs eingebracht werden. Darüber hinaus sollen eine Linde und Sträucher gepflanzt und der Quellstein mit einer solarbetriebenen Pumpe gespeist werden.

Ortsfeuerwehren erhalten neue Ausrüstungsgegenstände

TOP 8 Auftragsvergabe für Beschaffungen der Ortsfeuerwehren



Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Mit einem einstimmigen Beschluss wurde die Firma Haas, Feuerwehrbedarf, Oberasbach, nun mit der Lieferung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Ortsfeuerwehren beauftragt. Insbesondere sollen Mehrzweckkleinen, Feuerwehrhelme, Schutzanzüge, Helmlampen und Druckschläuche angeschafft

werden. Der Anschaffungspreis umfasst eine Bruttosumme von etwa 11.100 Euro.

Popularklage abgewiesen

TOP 11 Bekanntgabe einer Entscheidung über eine Popularklage gegen die Gemeinde Attenhofen



Bürgermeister Stiglmaier berichtet, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Popularklage eines Bürgers gegen die Gemeinde Attenhofen nicht zugelassen hat. Die Klageschrift sei nach Meinung der Richter nicht ausreichend begründet.

Diesen Rechtsweg hatte der Bürger mit Unterstützung des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die Gemeinde Attenhofen bezüglich Höhenfestsetzungen des Bebauungsplans „Wirtsleit'n“ in Walkertshofen beschränkt. Nun entschied das Gericht zwei Jahre nach Einreichung der Klage in nichtöffentlicher Sitzung, ohne mündliche Verhandlung, die Klage als unzulässig abzuweisen. Sie sei nicht ausreichend begründet, so die Richter.

Ausgangspunkt der Klage waren Höhenfestlegungen von Erdgeschosshöhen durch die Gemeinde Attenhofen weit über dem höchsten Straßenniveau einiger Baugrundstücke. Bei den Höhenfestsetzungen habe man dem passiven Hochwasserschutz ein besonderes Augenmerk zukommen lassen und deswegen einen Höhenzuschlag zugestanden, so die Begründung der Gemeinde.

Üblich ist es aber, die Erdgeschoßhöhen an das Gelände anzupassen. Würden die maximal zulässigen Höhen ausgenutzt, würde dies dazu führen, so der Kläger, dass die Erdgeschosse einiger Häuser sich auf einer künstlichen Anhöhe von etwa 70 cm bis weit über einen Meter oberhalb der leicht abschüssig verlaufenden Erschließungsstraße befinden würden.

Diese Ansicht teilte die zuständige Fachstelle am Landratsamt Kelheim bei der Bauleitplanung dahingehend, dass sie in ihrer schriftlichen Stellungnahme mitteilte, dass die Erhöhungen nicht nachvollziehbar seien und die Erdgeschoßhöhen maximal beim höchsten Punkt der Grundstücke liegen sollten. Das bedeutet eine harmonische Anpassung der Gebäude an die vorhandenen, ohnehin schon gegenüber dem natürlichen Gelände massiv aufgeschütteten Grundstücksflächen im Baugebiet.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung der Stellungnahmen der Fachstellen im Gemeinderat war dieser jedoch mehrheitlich der Meinung, den Hochwasserschutz gegenüber den durch das Landratsamt dargelegten städtebaulichen Belangen überzuwichten. Allerdings war ein umfassender Hochwasserschutz nach einem im Auftrag der Gemeinde angefertigten Gutachten durch bauliche Maßnahmen wie Rückhaltebecken schon für das natürliche Gelände, weit unterhalb der neuen Höhenfestlegungen, garantiert.

Insofern gründete die Popularklage also darauf, dass das Argument Hochwasserschutz gegenüber den durch das Landratsamt dargestellten städtebaulichen Belangen ohne sachliche Grundlage übergewichtet wurde. Damit, so der Kläger, sei gegen das in der Bayerischen Verfassung verankerte Willkürverbot verstoßen worden.

Ein Hochwasserereignis, das die festgelegten Höhen erreichen könnte, müsste nach Ansicht des Klägers bei den geologischen Gegebenheiten schon ein apokalyptisches, sintflutartiges Ausmaß annehmen. Nach dem Willen der

Gemeinde sollten Häuser im Neubaugebiet für ein solches Szenario geschützt werden, während ein großer Teil der Gemeinde dem Untergang preisgegeben wäre, denn der ist weitaus tiefer gelegen. Schon am westlichen Ortsausgang von Walkertshofen lägen die Gebäude 10 Meter unter Wasser.

Die beklagte Gemeinde brachte allerdings in der Klageerwidmung, so der Kläger, anders als dies im Gemeinderat zu verstehen war, vor, dass Hochwasserschutz mitnichten die tragende Rolle bei der Höhenfestlegung gewesen sein soll. Der soll lediglich ein Teilaspekt sein. Insofern war das Gericht der Auffassung, der Kläger habe sich nicht umfassend genug mit der Planung der Gemeinde insgesamt auseinandergesetzt.

Inzwischen stehen auf den Grundstücken der kritisierten Höhenfestlegungen Häuser harmonisch an Gelände und Straße angepasst, ganz im Sinne der Fachstelle am Landratsamt. Noch bei der Erteilung der Baugenehmigung hatte die Gemeinde die Bauherren ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie 1,15 Meter unterhalb des zulässigen Niveaus bauen und die Gemeinde keine Haftung bei Hochwasser übernehme. Eine Haftung ist aber nach Meinung von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm aufgrund des vorliegenden Gutachtens ohnehin ausgeschlossen. Was sollte das also?

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Ehrung von Berufsabsolventen
- TOP 6** Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Lagers für den Rotationstauchkörper der Kläranlage Attenhofen (Auftragsnachgenehmigung)
- TOP 9** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 10 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

TOP 10.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

TOP 12 Sonstiges

„Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.“

(Voltaire, französischer Philosoph und Schriftsteller, 1694 - 1778)

16. Mai 2023 Öffentliche Sitzung

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz - Ortsstraßen gewidmet

TOP 4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

4.1 Widmung der Ortsstraße "Wirtsleitn" im Baugebiet „Wirtsleit'n“ in Walkertshofen



Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt unter anderem, was eigentlich die Bestandteile einer Straße sind, und wie die Einteilung der Straßen in verschiedene Kategorien ist. Da im Baugebiet „Wirtsleit'n“ neue

Straßenabschnitte in der Verlängerung der bestehenden Straßen Wirtsleitn und Höhenweg entstanden ist, stand heute deren Einteilung oder Widmung als Ortsstraßen an. Hier die gesetzlichen Bestimmungen:

Art. 1 Bestandteile der Straßen

Zu den Straßen gehören

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere a) der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Fahrbahndecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen, b) die Fahrbahnen (Richtungsfahrbahnen), die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und die Omnibushaldebuchten, ferner die Gehwege und Radwege, soweit sie mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen (unselbständige Gehwege und Radwege),
2. der Luftraum über dem Straßenkörper,
3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und die Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung,
4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, z.B. Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

Art. 2 Einteilung der Straßen, Verordnungsermächtigung

(1) Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Klassen eingeteilt:

1. Staatsstraßen;
das sind Straßen, die innerhalb des Staatsgebiets zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt sind.
2. Kreisstraßen;
das sind Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluß von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder andere Kreisstraße anschließen.
3. Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (Gemeindestraßen nach Art. 46).
4. Öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege (sonstige öffentliche Straßen nach Art. 53).

Haushalt 2023 - „Verschleierte Schulden“ - ÖDP-Gemeinderatsmitglied lehnt Haushalt wegen Intransparenz ab

TOP 5 Haushaltsplan 2023

TOP 6 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2023

Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 werden 1,5 Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen, im Vorjahr waren es 1,1 Millionen. Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich mit 355.000 Euro ein Plus von 130.000 Euro zum Vorjahr ab. Bedanken darf man sich auch bei der arbeitenden Bevölkerung, die der

Gemeinde ein Plus von 70.000 Euro bei der Einkommensteuerbeteiligung beschert und damit die Millionenmarke knapp gerissen hat. Bei den Ausgaben schlägt auffallend die Kreisumlage mit einem Plus von etwa 10% auf nun 770.000 Euro zu Buche. Die Gemeinde bezeichnet sich als „schuldenfrei“ seit 1. April 2013.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm wies, wie im vergangenen Jahr und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren, darauf hin, dass die Gemeinde ein kreditähnliches Geschäft in Verbindung mit Baulanderwerb abgeschlossen habe. Das wirke, so Schramm, wie ein Bankkredit. Insofern sei die Gemeinde nur im rein rechtlichen Sinne schuldenfrei und verfüge über einen „Schattenhaushalt“. Schramm fragte auch nach, wo eigentlich die Zahlungen aus dem kreditähnlichen Geschäft verbucht seien. Erwartet hätte er, dass diese unter dem Punkt Grundstückserwerb zu finden sind. Doch weit gefehlt, tatsächlich sind diese Beträge, wie vom Kämmerer auf Nachfrage bekannt gegeben wurde, unter einem Posten in Höhe von 940.000 Euro unter dem Punkt „Baumaßnahmen - Erschließung Bruckfeld und Fuchswinkl“ verborgen. Solange nicht alle mit dem kreditähnlichen Geschäft in Beziehung stehenden Zahlen, Daten und Fakten für den Bürger offen und transparent im Haushalt erscheinen, verweigere Schramm seine Zustimmung zu Haushalt und Finanzplan. So also wurden Haushaltssatzung 2023 und Finanzplan 2022 - 2026 mit einer Gegenstimme beschlossen.

Grundsteuerbescheid - aufgepasst!

Nachdem die Redaktion des „Überblick“ Rückmeldungen von Bürgern bezüglich der aktuellen Grundsteuerbescheide des Finanzamtes erhalten hat, möchten wir an dieser Stelle auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Der Grundsteuerbescheid enthält den Grundsteuermessbetrag. Bitte vergleichen Sie diesen nicht direkt mit dem Betrag, den Sie aktuell für

die Grundsteuer zahlen. Denn der eine oder andere mag vielleicht vergessen haben, den Grundsteuermessbetrag noch mit dem sogenannten Hebesatz der Gemeinde zu multiplizieren, der beträgt für die Gemeinde Attenhofen derzeit 3,5 (350%). Unsere Empfehlung: Sollte der mit dem Faktor 3,5 multiplizierte Grundsteuermessbetrag wesentlich höher sein als die aktuelle jährliche Grundsteuer, empfehlen wir Ihnen, Ihre Grundsteuererklärung nachzuprüfen.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.04.2023
- TOP 2** Bauantrag
TOP 2.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 3** Auftragsvergabe zur Instandsetzung der GVS Heiblhof - Wolfshausen
- TOP 7** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 8** Sonstiges

„Wahrhaftigkeit und Politik wohnen selten unter einem Dach.“
 (Stefan Zweig, österreichischer Schriftsteller, 1881 - 1942)

16. Januar 2024 **Öffentliche Sitzung**

Keine rechtliche Handhabe - Gemeinderat verweigert dennoch gemeindliches Einvernehmen zu Baugesuch

- TOP 3** Bauanträge:

3.1 Errichtung eines Wohnhauses mit Garage Gemarkung Walkertshofen (Antrag auf Vorbescheid)

Immer wieder kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit dem Bürgermeister als treibende Kraft der Gemeinderat Baugesuche in einigen Fällen vehement zu verhindern versucht, während in anderen Fällen Baugesuche äußerst wohlwollend beurteilt werden. Der vorliegende Fall ist geradezu ein Paradebeispiel hierfür.

Offenbar glaubt der Gemeinderat, es liege in seinem freien Ermessen, das gemeindliche Einvernehmen für ein Baugesuch zu erteilen oder nicht. Dem ist mitnichten so. Die Entscheidung, ob die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt, liegt eben nicht in ihrem freien Ermessen. Das Einvernehmen darf nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34, 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

An der Südgrenze des hier betrachteten Grundstücks erstreckt sich der Walkertshofener Bach, der im weiteren Verlauf in den Wangenbacher Bach mündet. Der wiederum fließt südlich des Walkertshofener Fußballplatzes über Thonhausen und Oberwangenbach und mündet in Unterwangenbach in die Abens. Dieses Bachsystem ist gleichzeitig Teil des Entwässerungssystems am östlichen Ortsrand von Walkertshofen Richtung Spitzau. Teil dieses Systems sind das Regenrückhaltebecken des Baugebiets Wirtsleit'n nördlich der Spitzauer Straße und das größere Hochwasserrückhaltebecken südlich der Spitzauer Straße mit dem entsprechenden Abflusssystem für eine gedrosselte Wasserableitung. Die Bemessungen dieses Entwässerungssystems basieren auf einem Gutachten, das die Gemeinde erst durch das massive Engagement der Bürgerinitiative „Hochwasserschutz

Walkertshofen“ in Auftrag gegeben hatte. Es berücksichtigt die bei Starkregen von den umliegenden Hängen wild abfließenden Niederschlagsmengen.

Damit dürfte auch die Situation bei Starkregen an der Stelle des aktuellen Baugesuchs im Vergleich zu früher, als das Niederschlagswasser bei Starkregen noch entlang der Spitzauer Straße floss und sich in die Keller von Anliegern ergoss, deutlich entschärft sein.

Das sieht auch das Wasserwirtschaftsamt so, das der Gemeinde Attenhofen bescheinigt, dass es im vorliegenden Fall, gegründet auf ein aktuelles Gutachten und eigene Überprüfungen durch Fachleute des Wasserwirtschaftsamtes, keinerlei rechtliche Grundlage für eine Ablehnung des Baugesuchs sieht. Danach besteht nämlich keine Gefahr im Rahmen eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ 100).

Nur der Bürgermeister will das offenbar nicht so sehen und sieht sich vielmehr in der Pflicht, noch einmal mit Verstärkung des Bauamtsleiters beim Wasserwirtschaftsamt zu intervenieren, freilich ohne ein anderes Ergebnis.

Letztendlich wird in diesem Fall das Wasserwirtschaftsamt vermutlich dem Landratsamt als entscheidende Genehmigungsbehörde die Zustimmung zum Baugesuch empfehlen müssen.

Während nun also der Gemeinderat mit der einzigen Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm das gemeindliche Einvernehmen ohne jegliche Rechtsgrundlage verweigerte, liegt der Ball nun im Spielfeld des Landratsamts, das bereits signalisiert hat, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Gehwegverlängerung Pfarrer-Schmid-Straße gegenüber Baugebiet „Bruckfeld“

TOP 4 Beschlussfassung zur Gehwegverlängerung der Pfarrer-Schmid-Straße in Attenhofen



Ohne Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Gehwegverlängerung um etwa 60 Meter in einer Breite von 1,50 Meter gegenüber dem Neubaugebiet „Bruckfeld“ bis zum Anwesen Pfarrer-Schmid-Straße 19. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 40.000 Euro brutto.

Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen in die Wege geleitet

TOP 6 Beauftragung eines Fachbüros zur Beschaffung eines "LF 10" für die FFW Attenhofen



Nein, das Foto zeigt nicht das Löschgruppenfahrzeug LF 10, auch wenn vielleicht einige eine gewisse Ähnlichkeit erkennen mögen. Das LF 10 ist dann doch etwas moderner. Und um ein solches Fahrzeug zu erwerben, wurden durch die Verwaltung verschiedene Anbieter für die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeugs angefragt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot gab das Fachbüro für Bedarfsplanungen im Feuerwehrwesen und Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen, Dittlmann, Passau, zum Angebotspreis von 5.771 Euro brutto ohne Nebenkosten ab.

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass es schade sei, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, derlei gängige Ausschreibungen für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 selbst vorzunehmen, sondern ein Büro beauftragt werden müsse. Zahlreiche Beispiele solcher Ausschreibungen sind schließlich öffentlich einsehbar. Schramm wurde von seinen Gemeinderatskollegen in einer dadurch angefachten Diskussion insbesondere vorgehalten, dass er sich wohl nicht bewusst sei, welche auch rechtlichen Ausmaße eine solche Ausschreibung annehme.

Nachdem dem ÖDP-Gemeinderat nun also klar wurde, dass die Gemeindeverwaltung wohl nicht in der Lage sein wird, eine solche Ausschreibung über die Bühne zu bringen, erfolgte ein einstimmiger Beschluss, das Fachbüro mit der Ausschreibung des „LF 10“ für die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen zum Preis von 5.771 Euro zu beauftragen.

Feldgeschworener - einfache Ernennung nach Einwendung bei der Rechtsaufsicht durch rechtskonforme Wahl korrigiert

TOP 7 Sonstiges

Bürgermeister Stiglmaier teilte mit, dass nunmehr im Dezember des Vorjahres eine Wahl des Feldgeschworenen Franz Peter durch die vorhandenen Feldgeschworenen stattgefunden habe. Hintergrund ist, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2023 Franz Peter durch den Bürgermeister als Feldgeschworenen vereidigt wurde. Dabei wandte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm allerdings ein, dass es nicht dem Abmarkungsgesetz entspräche, wenn ein Feldgeschworener einfach so bestimmt wird, sondern dass dieser gesetzeskonform durch die vorhandenen Feldgeschworenen gewählt werden müsse. Mit der Ablehnung eines Geschäftsordnungsantrags von Schramm, den Tagesordnungspunkt bis zur

rechtlichen Klärung zu vertagen, setzte sich der Gemeinderat damals allerdings darüber hinweg, nicht ohne den Kommentar, man habe dies schon immer so gemacht.

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kelheim, stellte diese, wie Bürgermeister Stiglmaier bekannt gab, in Abstimmung mit dem Vermessungsamt Abensberg jedoch nunmehr fest, dass eben doch eine von Schramm angesprochene Wahl stattfinden müsse.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung eines Berufsabsolventen

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.12.2023

TOP 3 Bauanträge:
3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Gemarkung Walkertshofen (mit isolierter Befreiung)

TOP 5 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen.“

(George Orwell, englischer Schriftsteller und Journalist, 1903 - 1950)

20. Februar 2024 Öffentliche Sitzung

Grundstück des Attenhofener Feuerwehrhauses wird öffentlicher Platz

TOP 3 Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Atten-

hofen, Gemarkung Attenhofen



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in der Pfarrerschmid-Straße 4a in Attenhofen. Die Fläche soll zukünftig als öffentlicher Platz genutzt werden. Eine Angleichung des Geländeneiveaus soll durch L-Steine erfolgen. Die Maßnahme wurde im Förderprogramm Regionalbudget 2024 angemeldet und als förderfähig anerkannt.

Die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen blickt auf eine lange Tradition zurück. Im Attenhofener Heimatbuch von Pfarrer Johann Schmid ist hierzu vermerkt: „Die Freiwillige Feuerwehr hatte ihr Wiegenfest am 19. März 1875.“

Gemeinderat von Attenhofen schließt sich Resolution zum Erhalt des Mainburger Krankenhauses an

TOP 6 Resolution zur Zukunft des Mainburger Krankenhauses



Ende Januar sorgte ein Gutachten der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs-

gesellschaft, PwC Deutschland, für Furore auch hinsichtlich der Neuausrichtung des Mainburger Krankenhauses. Hintergrund: Am 5. April 2023 veröffentlichte das Klinikum Ingolstadt auf seiner Homepage:

„Der Auftrag für das Gutachten zur „Entwicklung einer standortübergreifenden Medizinstrategie“ für den Planungsverband Region Ingolstadt (Region 10) ist vergeben. Ergebnisse sollen voraussichtlich gegen Ende des dritten Quartals dieses Jahres vorliegen.

Der Gutachtauftrag umfasst die Restrukturierung und Optimierung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung in der Planungsregion 10. Ziel des Gutachtens ist es, eine umfassende, qualitativ hochwertige, bedarfsangepasste, strukturierte, nachhaltige sowie wirtschaftlich erfolgreiche medizinische Versorgung der Bevölkerung, sowohl in der Somatik als auch in der Psychiatrie, sicherzustellen. Dabei soll geprüft werden, welche Optionen eines gemeinsamen Handelns durch Kooperation mit den Krankenhäusern möglich sind.

Räumlich wird sich das Gutachten über die Region 10 erstrecken, die aus den drei Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm sowie der kreisfreien Stadt Ingolstadt besteht. Auftraggeber sind die Kliniken im Naturpark Altmühltal, das Klinikum Ingolstadt, die Ilmtalklinik Pfaffenhofen und Mainburg sowie das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen. Die beteiligten Häuser können ihre individuellen Aspekte in den Beratungsauftrag einbringen. Erstellt wird das Gutachten durch das Beratungsunternehmen PwC.

Für die standortübergreifende Medizinstrategie wird die aktuelle Situation der einzelnen Krankenhäuser untersucht und Szenarien für die weitere Entwicklung mit ihren Vor- und Nachteilen erarbeitet. Dazu werden

betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt und stationäre wie ambulante Leistungen der Krankenhäuser analysiert. Weitere Bereiche der Begutachtung sind die Notfallversorgung und Rehabilitation wie auch weitere Angebote einer sektorenübergreifenden Versorgung. Einer Analyse werden auch die baulichen Infrastrukturen und die Geräteausstattungen unterzogen. Unter anderem auf der Basis der künftigen Entwicklung der Zahl stationärer und ambulanter Patient*innen und deren Versorgungsbedarf soll das Gutachten ein umfassendes medizinisches Versorgungskonzept für die Region entwickeln.“

(<https://klinikum-ingolstadt.de/news/gutachten-fuer-eine-medizinstrategie-der-region-10-noch-in-diesem-jahr/>)

Nach dem präsentierten Regionalgutachten droht dem Standort der Ilmtalklinik Mainburg möglicherweise der Verlust des Krankenhausstatus. In der Bevölkerung bildete sich massiver Widerstand. Eine Online-Petition zur Rettung des Mainburger Krankenhauses haben aktuell (29.3.2024) über 35.000 Bürger unterstützt, davon knapp 20.000 aus dem Landkreis Kelheim.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm wies darauf hin, dass das Gutachten nach wie vor unter Verschluss sei, es aber notwendig sei, den gesamten Wortlaut des Gutachtens zu kennen, um darüber geeignet diskutieren zu können.

Daher unterstützt der Gemeinderat Attenhofen einstimmig die Resolution:

„Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Zusammenhang mit dem PwC-Gutachten appelliert der Gemeinderat Attenhofen an die Mitglieder des Kelheimer Kreistags keine kurzfristigen Entscheidungen zu treffen, die eine wohnortnahe (stationäre) Notfallversorgung für unsere Gemeindeglieder gefährden und alle Optionen zu prüfen, die den Erhalt

des Mainburger Krankenhauses ermöglichen.

Im Vorfeld entsprechender Kreistagsabstimmungen ist größtmögliche Transparenz, d. h. unter anderem auch die Veröffentlichung des gesamten Gutachtens sicher zu stellen.“

Fällung von Eichen am Rand der Gemeindeverbindungsstraße Pötzmess - Leitenbach mit Gegenstimme Schramms beschlossen

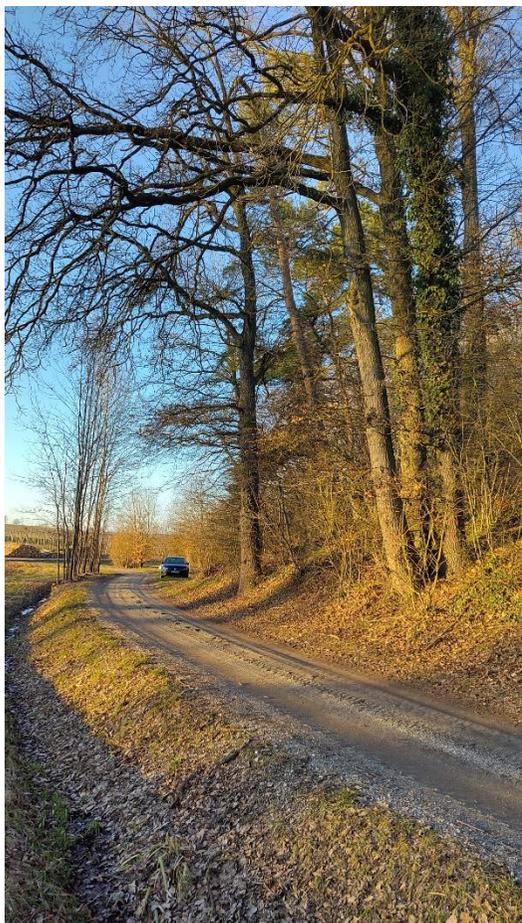
TOP 8 Berichterstattung von der Bauausschusssitzung

Nach Angaben von Bürgermeister Stiglmaier wurden im Frühjahr 2023 drei Eichen an der Gemeindeverbindungsstraße Pötzmess - Leitenbach vom zuständigen Förster zur Fällung markiert.

Diese soll nun noch in diesem Winter erfolgen. Das Stammholz wiederum soll der Kirchenstiftung St. Salvator in Mainburg als Spende für die Sanierung der Kirche auf dem Salvatorberg überlassen werden. Eine diesbezügliche Anfrage soll an die Gemeinde gerichtet worden sein.

Im Vorfeld hatten sich Mitglieder des Gemeinderats die Situation vor Ort angeschaut. Bei dieser Gelegenheit fragte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm nach, was denn der Grund für die Fällung der Eichen sei, irgendwelche Unterschiede zu benachbarten Bäumen seien auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Die Bäume seien wegen Verkehrssicherheitsproblemen markiert worden, so Bürgermeister Stiglmaier. Worin diese bestehen sollen, konnte der Bürgermeister allerdings nicht beantworten. Auf Nachfrage Schramms wurde auch deutlich, dass es offenbar keinerlei schriftliche Begründung gibt.

Somit wurde die Fällung der drei Eichen mit einer Gegenstimme beschlossen.



- TOP 4** Kostenbeteiligung bei Ersatzbeschaffungen von Defibrillatoren
- TOP 5** Beendigung der Altlastenuntersuchung bei Pötzmes und Rückbau des Pegels
- TOP 7** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 9** Sonstiges

„Wir schätzen die Menschen, die frisch und offen ihre Meinung sagen - vorausgesetzt, sie meinen dasselbe wie wir“

(Mark Twain, amerikanischer Schriftsteller, 1835 - 1910)

19. März 2024 Öffentliche Sitzung

20-Meter-Mobilfunkmast an Pumpstation zwischen Thonhausen und Oberwangenbach geplant

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.01.2024
- TOP 2** Bauanträge:
 - 2.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports, Gemarkung Attenhofen
 - 2.2 Isolierte Befreiung zum beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Gemarkung Walkertshofen
 - 2.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

- TOP 2** Bauanträge:
 - 2.3 Bekanntgabe der Planung des Mobilfunkmasten bei Thonhausen

Rückblick: Der Mobilfunkmast war mehrmals Thema im Gemeinderat. Zuletzt in der Sitzung vom 19. April 2022 (vergl. auch „Überblick“ Nr. 2 / 2022).

Damals berichtete Bürgermeister Stiglmaier, dass zwei Familien diesen Standort im Vorfeld beanstandet hatten. Ein Mast mit maximal 15 Meter Masthöhe sollte auf dem Gelände des Pumpengebäudes zwischen Thonhausen und Oberwangenbach errichtet werden. Die Telekom hatte ein mögliches Montagegebiet für einen Mobilfunkmast festgelegt, innerhalb dem der Bereich



Thonhausen und Oberwangenbach durch Mobilfunk abgedeckt werden kann. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters hätten sich die Familien allerdings nicht auf einen Standort einigen können. Nun also sah sich der Gemeinderat veranlasst, ein Machtwort zu sprechen. Mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm war dieser Standort damit besiegelt.

Nun also soll es ein Mast mit 20 Meter reiner Masthöhe sein. Die Antennen dürfen sogar noch über den Mast hervorstehe. Wie kommt es, dass im Jahr 2022 von 15 Meter, nun aber von 20 Meter die Rede ist. In jedem Fall entsprechen die 20 Meter aus Sicht von ÖDP-Gemeinderat Ralf Schramm nicht der Beschlusslage aus dem Jahr 2022. Des Rätsels Lösung ist eine Änderung des Gesetzes, nämlich der Bayerischen Bauordnung.

Am 23. Juni 2023 beschloss der Landtag des Freistaates Bayern eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit dem folgenden Wortlaut:

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS

2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

2. Art. 57 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. aa werden die Wörter „10 m, im Außenbereich bis zu 15 m“ durch die Wörter „15 m, im Außenbereich bis zu 20 m“ ersetzt.

Gemeinderat genehmigt knapp 10.000 Euro für Ausrüstungsgegenstände der Ortsfeuerwehren

TOP 3 Sammelbestellung für die Ortsfeuerwehren



Nach Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist es Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Hierzu müssen die Ortsfeuerwehren aber auch geeignet ausgestattet sein. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sammelbestellung für verschiedene Bekleidungsartikel wie Schutzjacken- und -hosen, Schutzhandschuhe und Helme sowie verschiedener anderer Artikel.

Abriss des ehemaligen Feuerwehrhauses in Attenhofen - Auftrag vergeben

TOP 5 Auftragsvergabe zum Abbruch des ehem. Feuerwehrgerätehauses in Attenhofen

Mit der wirtschaftlich günstigsten Angebotssumme von knapp 22.000 Euro brutto erhielt die Firma HochSchober GbR in Walkertshofen den Auftrag zum Abriss des ehemaligen Feuerwehrhauses in Attenhofen. Zum Auftragsumfang gehört auch die Angleichung und Befestigung des Geländes, das, wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, öffentliche Fläche werden soll. 3 Unternehmen hatten sich an der durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführten beschränkten Ausschreibung beteiligt.

„Anonymer Gemeinderat“ nutzt Formblatt, um auf gesetzliche Betreuung für Gemeindebürger hinzuwirken

TOP 11 Sonstiges

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm berichtet von einer Anregung für eine Betreuung eines Gemeindebürgers beim Betreuungsgericht Kelheim, der sich selbst als „anonymer Gemeinderat“ bezeichnet. Schramm liegen alle Akten vor, da er von dem Bürger eine entsprechende Vollmacht erhalten hat. Der „anonyme Gemeinderat“ behauptet, auch der Bürgermeister habe eine Betreuung empfohlen. Damit wollte, so Schramm, der „anonyme Gemeinderat“ seinem Anliegen vermutlich mehr Gewicht verleihen. Dessen Ausführungen seien allerdings weniger von Fürsorge um die betroffene Person, sondern vielmehr durch Anschuldigungen geprägt. Diese gingen hin bis zu Behauptungen einer Straftat. Schramm wies in diesem Zusammenhang auf den § 164 des Strafgesetzbuchs „Falsche Verdächtigung“ hin:



(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fort dauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ferner wies Schramm darauf hin, dass der „anonyme Gemeinderat“ mit derlei Anschuldigungen auf einen tiefen Eingriff in durch das Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrechte wie z.B. die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit hinwirke.

Tatsächlich, so Schramm, habe das Betreuungsgericht schon Schritte in die Wege geleitet, anhand der Betreuungsanregung des „anonymen Gemeinderats“ eine Betreuung des Gemeindebürgers zu prüfen. Durch einen umfangreichen Schriftwechsel mit dem zuständigen Betreuungsgericht und dem Rückhalt des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen ist es schließlich gelungen, eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen.

Bürgermeister Stiglmaier jedenfalls gab an, keinerlei Empfehlungen für eine Betreuung gegeben zu haben, so dass nun überdies auch noch davon auszugehen ist, dass die Betreuungsanregung auf falschen Behauptungen basiert.

Einfacher, so Schramm, sei es für jemanden, der sich Sorgen um einen

Mitbürger macht, diesem vielleicht direkt Hilfe anzubieten.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.02.2024
- TOP 2** Bauanträge:
- 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Pötzmes
- 2.2 Neubau einer Lager- und Maschinenhalle, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 4** Vorberatung zum Tausch der Straßenbeleuchtungskunststoffmasten zu Stahlmasten im Eichenweg, Hochgartenstraße und Fichtenweg in Walkertshofen
- TOP 6** Behebung des Oberflächenwasserrohrbruch beim Anwesen „Pfarrer-Schmid-Str. 4“ in Attenhofen - Rechnungsnachgenehmigung

TOP 7 Ankauf eines gebrauchten Notstromaggregates

- TOP 8** Vorbesprechung zur Ausschreibung der Grünanlagen
- 8.1 Grünanlage im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen
- 8.2 Grünanlage im Gewerbegebiet „Am Thonhausener Weg“ in Walkertshofen

TOP 9 Informationen zur Strombündelausschreibung 2026 - 2028

TOP 10 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

„Öffentlichkeit, Öffentlichkeit, Öffentlichkeit - ist der größte moralische Machtfaktor in unserer Gesellschaft.“
(Joseph Pulitzer, ungarisch-amerikanischer Journalist, 1847 - 1911)

Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“



**Einladung
zur Gründung einer
Bürgerinitiative gegen die geplanten Eingriffe in Ihre
Privatsphäre durch den Zweckverband
Wasserversorgung Hallertau**

**am
Mittwoch, den 7. Juni 2023 um 19:30
im Gasthaus Kirzinger / Mitterstetten**

Der Zweckverband plant im Zuge von Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe Neuvermessungen aller Geschoss- und Grundstücksflächen seiner 10.000 Anschlussnehmer. **Dafür möchte er sich gerne in Ihren Wohnungen umsehen.** 1,8 Millionen Euro netto sollen die Bürger für diese nicht-amtlichen Messungen durch ein Ingenieurbüro aufbringen. Bis vor einigen Wochen wurden noch 950.000 Euro kommuniziert. Fragen nach Rechtsgrundlagen ignoriert der Wasserversorger genauso wie nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Informieren Sie sich gerne vorab auf www.oedp-attenhofen.de unter „Aktuelles“. Setzen Sie ein Zeichen, kommen Sie zur Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative. Wir freuen uns auf Sie.

Vielen Dank

Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen 08753 967317; ralf.schramm@oedp.de

7. Juni 2023 im Gasthaus Kirzinger in Mitterstetten. Etwa 150 Menschen finden sich zur Gründung der „Bürgerinitiative Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ ein. Aber warum war es eigentlich notwendig, eine Bürgerinitiative zu gründen? Der Grund lag in Maßnahmen des örtlichen Wasserzweckverbands, nämlich geplante Sanierungen über Gebäude- und Grundstücksflächen der Anschlussnehmer in seinem Versorgungsgebiet durch sogenannte Verbesserungsbeiträge zu finanzieren und zu diesem Zwecke, wie er in Informationsveranstaltungen ausdrücklich betonte, die Wohnungen der Anschlussnehmer in Augenschein zu nehmen, um beitragsrelevante Wohnflächen zu ermitteln. Dies sahen die Initiatoren der Bürgerinitiative um Dr. Ralf Schramm, Walkertshofen, als unzulässige, rechtswidrige, tiefe Eingriffe in die durch das Grundgesetz geschützte Wohnung. Darüber

hinaus wären die für die Datenaufnahme veranschlagten 1,8 Millionen Euro aus Sicht der Initiatoren weitaus besser in Sanierungsmaßnahmen investiert. Von der Idee bis zur Umsetzung, der Gründung am 7. Juni 2023, vergingen gerade mal 5 Tage.

Wie gesagt, es waren die Ankündigungen in den Informationsveranstaltungen des Wasserversorgers, die die Bürger auf den Plan gerufen hatten. Diese Informationsveranstaltungen fingen unmittelbar mit einer dreisten Falschbehauptung des Geschäftsführers des Wasserzweckverbands an: „Wir haben keine Daten“. Unglaublich. Der Wasserversorger verfügt über Baupläne seiner Anschlussnehmer oder kann sie über die Verbandsgemeinden, die Träger des Zweckverbands, erhalten. So steht es im §4 der Verbandssatzung des Zweckverbands: „Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Benutzung ihrer Akten, Pläne sowie sonstiger Unterlagen und Daten.“ Darüber hinaus stehen weitere Daten wie z.B. digitale Flurkarten vom Vermessungsamt zur Verfügung.

Seit seiner Gründung versuchte die Bürgerinitiative (BI) mit dem Wasserversorger, den 4 Landräten des Versorgungsgebiets sowie den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden ins Gespräch zu kommen. Diese lehnten jedoch jegliche Gespräche ab. In zahlreichen Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen in der Presse und im TV und an Informationsständen hat die BI versucht, die Bürger zu informieren. Auch darüber, dass es ohne Weiteres möglich ist, die geplanten Sanierungen über die Wassergebühr zu finanzieren. Genau das wollen die Bürger, wie weit über 3100 Menschen in einer Online-Petition auf der Plattform *change.org* „Ja zur Finanzierung über Wasserverbrauch - Stopp die Geldverschwendung“ zum Ausdruck gebracht haben.

Im Windschatten der Diskussion um Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung der ersten Sanierungsphase mit einem Volumen von 10,5 Millionen Euro hat der Wasserversorger auch gleich mal die Wassergebühr von 1,50 auf 3,19 Euro netto (3,41 Euro brutto) pro Kubikmeter Trinkwasser seit 1. Januar 2024 mehr als verdoppelt. Ursprünglich war eine Erhöhung auf 2,50 Euro erst im Jahr 2025 geplant.

Da die BI nach dem über die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands herbeigeführten Beschluss der für sie nicht nachvollziehbaren exorbitanten Erhöhung der Wassergebühr davon ausgegangen ist, diese Erhöhung anzugreifen, hat sich die BI im Dezember 2023 in einen Verein umgewandelt, mit dem Ziel, u.a. Spendengelder für Rechtsstreitigkeiten mit dem Wasserversorger zu sammeln.

Inzwischen hat die BI zahlreiche Schriftwechsel mit dem Wasserversorger, dessen Rechtsaufsichtsbehörde bis hin zum Innenministerium geführt, viele Unterlagen und Zahlenwerke des Wasserversorgers ausgewertet und dabei so manche Ungereimtheit und Unstimmigkeit gesehen, dass inzwischen 3 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind.

Eine Anzeige hat die BI wegen Verletzung der Buchführungspflicht nach § 283b StGB (verspätete Bilanzerstellung des Jahres 2021) gegen den Verbandsvorsitzenden und den Werkleiter des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau gestellt. Die Bilanz wurde nämlich erst Ende 2023 erstellt. Im Zuge dieser Anzeige wurde der Vereinsvorsitzende der BI Ende Januar als Zeuge von der Kriminalpolizei vernommen.

Dabei kam überraschend heraus, dass es eine weitere, anonyme Anzeige gegen den Zweckverband gibt, die als Gegenstand einen ziemlich dicken Ordner von Veröffentlichungen des Vereinsvorsitzenden hatte. Dort hatte der Staatsanwalt augenscheinlich viele unstimmige Punkte (Bilanzen, Vergaberecht, Rücklagen, unwirtschaftliches Handeln, Interessenskonflikt durch wirtschaftliche Verflechtung von beauftragten Unternehmen ...) markiert, über die der Vereinsvorsitzende nun nach den näheren Hintergründen befragt wurde.



Von links nach rechts: Enikö Schramm (Schriftführerin), Dr. Ralf Schramm (1. Vorsitzender), Jens Niering (Beirat), Bernhard Bliemel (Beirat), Bernd Wimmer (stellvertr. Vorsitzender), Hermann Häuslschmid (Beirat), Matthäus Faltermeier (stellvertr. Vorsitzender), Olga Rubaniuk (Kassiererin) (Foto: Josef Huber)



Hohn und Spott für den Zweckverband Wasserversorgung Hallertau auch auf dem diesjährigen Faschingsumzug in Mainburg von den Tegernbacher Faschingsfreunden (Foto: Enikö Schramm).

Mittlerweile hat die BI über einen beauftragten Fachanwalt ein Normenkontrollverfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen die Änderungssatzung zur Gebührenerhöhung des Wasserpreises auf 3,19 Euro beantragt. Im Erfolgsfall entfaltet dies Wirkung für alle Anschlussnehmer des Versorgungsgebiets des Zweckverbands, völlig unabhängig davon, ob diese Widerspruch gegen die erhöhten Abschlagszahlungen eingelegt haben oder nicht. Die ausführliche Begründung finden Sie auf der Seite der BI: <https://www.oedp-attenhofen.de/aktuelles/wasserversorgung-hallertau> in Form eines Widerspruchsschreibens mit geänderter Begründung):

Dabei geht es z.B. um aus der Sicht der BI nicht berücksichtigte Einnahmen wie aus der Strompreisbremse für das Jahr 2023 in Höhe von über 800.000 Euro, Einnahmen aus Nacherhebungsbeiträgen für nicht gemeldete Geschossflächen, Einnahmen aus dem Datenankauf der Verbandsgemeinden mit Ausnahme der Stadt Mainburg beim Wasserversorger, die Frage, warum Jahresverluste nicht mit Rücklagen verrechnet wurden, die Frage, ob Ausgaben aus unwirtschaftlichem Handeln auf Bürger umgelegt werden dürfen und ähnliches. Der Wasserversorger behauptet bislang lediglich lapidar, er habe die genannten Einnahmen bei der Preiskalkulation berücksichtigt, verweigert aber jegliche nachvollziehbare Darlegung der entsprechenden Posten. Bei der Frage der Berücksichtigung der Nacherhebungsbeiträge widersprechen sich sogar der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer des Zweckverbands. Die Bitte um Veröffentlichung der Kalkulationsgrundlagen für die erhöhte Wassergebühr wurde vom Wasserversorger abgelehnt. Nun soll also das Normenkontrollverfahren Licht ins durch den Wasserversorger verursachte Dunkel bringen. All das wäre womöglich vermeidbar gewesen, wenn der Wasserversorger oder die Bürgermeister das Gesprächsangebot der BI zu irgendeinem Zeitpunkt wahrgenommen hätten. Chance vertan.



Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ e.V.

Spendenkonto

IBAN: DE58 7505 1565 0011 5846 79

BIC: BYLADEM1KEH

Kreissparkasse Kelheim



Einer der vielen Informationsstände der Bürgerinitiative in Mainburg

Übergabe eines Offenen Briefs an den Zweckverband Wasserversorgung Hallertau in Au in der Hallertau



Veranstaltung der Bürgerinitiative im Gasthaus Festner in Rudelzhausen

Ich hör die Lerche wieder singen

Ich hör die Lerche wieder singen!
Ach, fast vergaß ich schon ihr Lied.
Sing, lieber kleiner Frühlingsbote,
sing und erheitre mein Gemüt!

(Sandor Petöfi, ungarischer Dichter,
Volksheld und Freiheitskämpfer, 1823 -
1849)



Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:

Seiten 6, 11 unten, 13 unten,
16, 17: Pixabay; Seiten 8, 11,
19, 23: Enikö Schramm; Seiten
13 oben, 15: Ralf Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2024

Webseite:



Jetzt auch auf
Facebook:



Kontakt: attenhofen@oedp.de